

Zum Welttag der Suizidprävention am 10. September 2020

## **Nötiger denn je: Suizidversuchsprävention**

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

**Gescheiterte Suizidversuche sind ebenso dramatische Ereignisse wie unbegleitete vollendete Suizide. In der Schweiz nehmen sich jährlich rund 1'000 Menschen das Leben. Fachorganisationen, die Weltgesundheitsorganisation und das Bundesamt für Gesundheit schätzen, dass die Anzahl gescheiterter Suizidversuche um ein Vielfaches höher liegt als die Zahl der Suizide. Suizidprävention muss darum immer auch Suizidversuchsprävention sein. Die Mittel heissen: Respekt, offene Beratung, Tabu überwinden.**

Der Bundesrat erklärte 2002, man müsse von bis zu 50 Mal mehr Suizidversuchen als von Todesfällen durch vollendete Suizide ausgehen.<sup>1</sup> Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst der Universitätsklinik Zürich geht heute sogar davon aus, dass auf jeden Suizid eines Erwachsenen 60 und auf jeden eines Jugendlichen 200 Suizidversuche kommen.<sup>2</sup> Ein Bericht über einen gescheiterten Suizidversuch ist in den seltensten Fällen einfach eine gute Nachricht von einem geretteten Leben. Denn gescheiterte Suizidversuche ziehen oft gravierende gesundheitliche Schäden und Einschränkungen nach sich, die ein Leben lang anhalten können. Darum macht der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» am heutigen Welttag der Suizidprävention auf die Bedeutung der Suizidversuchsprävention aufmerksam.

Suizidversuchsprävention greift weiter als der «klassische» Präventionsansatz, wonach jeder Suizid mit allen erdenklichen Mitteln zu verhindern sei. Damit etwa, dass Suizid mit Begriffen wie «Selbstmord» als moralisch verwerflich konnotiert in die Tabu-Ecke gedrängt wird, werden die Menschen in ihrer schwierigen Situation weiter mit Schuldgefühlen stigmatisiert, was die Abwärtsspirale hin zu einem Suizidversuch verschlimmert.

Voraussetzung für erfolgreiche Suizidversuchsprävention ist der Respekt vor den Menschenrechten und vor dem Individuum, das diese Rechte für sich in Anspruch nimmt. Das Menschenrecht, selbst über die Art und den Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, ist nicht verhandelbar. DIGNITAS respektiert Suizid als mögliche Handlung. Dadurch erst fühlt sich ein Mensch, der einen Suizid erwägt, respektiert und kann sich für Gespräche über seine Nöte öffnen. Offene Gespräche ohne Angst vor Stigmatisierung oder Entmündigung kennzeichnen Suizidversuchsprävention.

---

<sup>1</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20011105>

<sup>2</sup> Vgl. das Interview mit Gregor Berger, Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich; in: «Zürcher Oberländer», 9.9.2020.

Wenn im Laufe einer ergebnisoffenen Beratung klar wird, dass ein wohlerwogener Suizid dem tatsächlichen Willen eines Menschen entspricht, dann sollte ihm dieser Weg nicht verwehrt werden. Es ist zu beobachten, dass gerade das Wissen um die Möglichkeit eines legalen, sicheren und professionell begleiteten Notausgangs, das Leiden und den Druck mindert, die durch das Gefühl der Ausweglosigkeit verursacht werden, und oft hilft, wieder zu einer lebensbejahenden Haltung zurück zu finden.

-oOo-

E-Mail: [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch) Web: [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)



#### **HINTERGRUND:**

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in der Schweiz und weltweit beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützig tätigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 28 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.